

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Einkommensteuerbescheid 2021 vom 07.02.2023
Umsatzsteuerbescheid 2021 vom 07.02.2023
Gewerbsteuerermessbescheid 2021 vom 07.02.2023
Einkommensteuerbescheid 2020 vom 07.02.2023
Gewerbsteuerermessbescheid 2020 vom 07.02.2023
Einkommensteuerbescheid 2019 vom 07.02.2023
Gewerbsteuerermessbescheid 2019 vom 07.02.2023
Einkommensteuerbescheid 2018 vom 07.02.2023
Gewerbsteuerermessbescheid 2018 vom 07.02.2023

Steuernummer/Aktenzeichen 02 / 368 / 60143	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Dirk Fuhrmann, Dresselndorfer Str. 13, 57299 Burbach
---	---

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg	Zimmer-Nr. 104 - 1. Stock Karlstraße 10, 57610 Altenkirchen
-----------------------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.